



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 21. Juni 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 253

Nr. 253

Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Bedeutung der Suva und des Sozialrechtsclusters im Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Revision des UVG auf Stufe Eidgenossenschaft (A 781). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 6. Dezember 2010 eröffnete Anfrage von Marcel Omlin über die Bedeutung der Suva und des Sozialrechtsclusters im Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Revision des UVG auf Stufe Eidgenossenschaft lautet wie folgt:

"Der Bundesrat hat im Dezember 2006 beschlossen, das Unfallversicherungsgesetz (UVG) einer umfassenden Revision zu unterziehen. Davon ist auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) betroffen. Die Eidgenössischen Räte haben im März 2011 die Revisionsvorlage an den Bundesrat zurückgewiesen. Mit dieser Rückweisung erteilen sie dem Bundesrat den Auftrag, eine auf das Notwendige zu beschränkende Vorlage auszuarbeiten. Mit der Beratung ist, gemäss zuständigem Departement, nicht vor dem Jahre 2013 zu rechnen. Damit hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Eingabe dieser Anfrage (Dezember 2010) eine andere Ausgangslage ergeben. Die nachfolgenden Bemerkungen sind unter diesem Gesichtspunkt zu werten.

*Zu Frage 1: Welche volkswirtschaftliche und imagemässige Bedeutung misst die Luzerner Regierung dem Unternehmen Suva zu?*

Die Suva ist ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Luzern. Sie beschäftigt rund 1'200 Personen. Zum grössten Teil handelt es sich um hochqualifizierte Arbeitskräfte (Versicherungsspezialisten, Rechtsexperten usw.), die für den Wirtschaftsstandort Luzern in mehrerer Hinsicht von erheblicher Bedeutung sind (Wohnungs- und Konsumnachfrage, Steuersubstrat usw.). Moderne Dienstleistungsunternehmen mit hoher Wertschöpfung stehen im Einklang mit der Wohnstandortstrategie des Kantons Luzern. Als breitbekannter Imageträger bewegt sich die Suva immer deutlicher hin zu einem innovativen, modernen Dienstleistungsunternehmen. Solche Firmen prägen das Bild unserer dynamischen Wirtschaftsregion massgeblich. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass die Suva alljährlich namhafte Investitionen im Immobilienbereich tätigt, was wiederum bedeutende Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, vor allem auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, hat. Mit der Suva besitzt der Kanton Luzern ein leistungsfähiges, kooperatives Unternehmen im einheimischen Firmennetzwerk, das sich mit namhaften Engagements in wichtigen Projekten und Institutionen (D4 Businesscenter, Technopark Luzern, Wirtschaftsförderung Luzern u. a.) partnerschaftlich beteiligt.

*Zu Frage 2: Wie stellt sich die Luzerner Regierung zum Teilmonopol der Suva und wie beurteilt sie das Risiko eines Arbeitsplatzabbaus und „Brain Drains“ für den Fall einer Aufhebung des Monopols?*

Wir unterstützen das heute bestehende Teilmonopol der Suva. Dank diesem kann die Suva auch für schlechtere Risiken günstige Konditionen anbieten. Die Aufhebung des Teilmonopols hätte weitreichende Konsequenzen. Inwieweit mit dieser Aufhebung auch ein Arbeitsplatzabbau verbunden wäre, kann nicht vorausgesagt werden. Massgeblich würde es davon abhängen, wie sich der gesamte Versicherungsmarkt entwickeln würde.

*Zu Frage 3: Teilt die Luzerner Regierung die Meinung, dass im Hinblick auf die erneute Behandlung der UVG-Revision im eidg. Parlament zu Gunsten der Suva Einfluss genommen werden muss? Wenn ja, welche Schritte plant die Regierung? Wenn nein, warum nicht?*

Die Revisionsvorlage ist im März 2011 durch das Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen worden. In den beiden Kammern sind sämtliche Argumente breit und umfassend beraten worden. Nach dieser Rückweisung sehen wir zurzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Bei der neuen Vorlage wird es aber wiederum von erheblicher Bedeutung sein, dass die Parlamentsmitglieder unseres Kantons und unserer Region die Anliegen bei der Revisionsberatung mit Nachdruck vertreten und sich dabei ganz besonders der Frage annehmen, wie sich allfällige Änderungsbegehren auf die Suva und deren unternehmerische Tätigkeiten auswirken. Wir werden diesen Risiken unsere besondere Beachtung schenken und die Interessen des Kantons auf allen Ebenen beharrlich vertreten.

*Zu Frage 4: Was tut/plant die Luzerner Regierung, um den erwähnten Sozialrechtscluster am Standort Luzern zu stärken und allenfalls auszubauen?*

Primärer Schwerpunkt unserer Wirtschaftsstrategie bildet die ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Dazu zählen Steuerattraktivität, Ausbildung, Verkehrsinfrastrukturen, Gesundheitsversorgung sowie die Bereiche Wohnen, Freizeit und Erholung. Im Rahmen der Bestandspflege/Unternehmensentwicklung unterstützt der Kanton, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern, ansässige Schlüsselunternehmen, zu denen auch die Suva gehört, bei deren Expansion und Entwicklungsbemühungen. Fragen der Branchenschwerpunktsentwicklung (Clusterstruktur) sind dabei von strategischer Bedeutung und werden dementsprechend hoch gewichtet. Auch im Bereich der Universität und der Hochschule Luzern ist die Suva von grosser Bedeutung. Sie tragen mit Lehre, Forschung und Weiterbildung wesentlich zur Stärkung des Sozialrechtsclusters und des Standortes Luzern bei. Ein Institut der Hochschule Luzern befasst sich anwendungsorientiert mit dem Thema Soziales und Recht, während die Universität mit einem Zentrum für Sozialversicherungsrecht einen akademischen Schwerpunkt setzt. Gemeinsam arbeiten sie im Luzerner Forum für Sozialversicherungen und sozialer Sicherung mit den massgeblichen Sozialversicherern, der Suva und weiteren Institutionen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist wichtig und wir legen Wert darauf, dass sie weiterhin erbracht und erweitert wird."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.